

„**AISP**“: PSP, der Kontoinformationsdienste bereitstellt;

„**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“: die für Dienste von POST Finance geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die in Verkaufsstellen und auf der Website einsehbar sind;

„**Annahmeschluss**“: bezeichnet die späteste Uhrzeit an einem Werktag, bis zu der ein Zahlungsauftrag eingehen muss. Der Annahmeschluss ist um 15.00 h. Jeder Zahlungsauftrag, der nach dem Annahmeschluss eingeht, gilt als am nächsten Werktag eingegangen;

„**API**“: Application Programming Interface, eine von POST Finance eingerichtete Kommunikationsschnittstelle, über die dritte Zahlungsdienstleister ihre Dienste bereitstellen können;

„**ASPSP**“: Dienstleister, der ein Zahlungskonto für einen Zahler bereitstellt und verwaltet;

„**Aufstellung der jährlichen Gebühren**“: die Aufstellung sämtlicher abgebuchter und/oder POST Finance für ein Jahr geschuldeter Gebühren für die Dienste im Zusammenhang mit Ihrem Konto, die Ihnen laut Gesetz einmal pro Jahr zugesendet wird, es sei denn, dass keine Gebühren angefallen sind. In letzterem Fall ist die Aufstellung im Online-Banking und auf Anfrage verfügbar.

„**Authentifizierung**“: ein Verfahren, mit dem wir Ihre Identität oder die Gültigkeit der Verwendung eines bestimmten Zahlungsinstruments, einschließlich der Nutzung der Sicherheitsmerkmale, überprüfen kann;

„**Bankautomat**“: jeder Bargeldautomat und im weiteren Sinne jeder Automat, der Ihnen unter anderem die Abhebung oder Einzahlung von Bargeld oder die Einholung von Informationen zu Ihrem Konto ermöglicht;

„**Bargeldabhebung**“: jedwede von Ihnen veranlasste Bargeldabhebung von Ihrem Konto;

„**Basiskonto**“: jedes zu bestimmten Basis-Diensten gehörige Basis-Zahlungskonto gemäß dem Gesetz über Zahlungskonten;

„**Begleitdokument**“: jedes Dokument oder jede strukturierte Information (z. B. mit dem Titel „Ihre Dienste für den Alltag“), das/die Ihnen von POST Finance in der Verkaufsstelle zur Verfügung gestellt wird/werden oder auf der Website abrufbar ist/sind, zur Bereitstellung von regulatorischen Informationen, praktischen Einzelheiten und/oder Modalitäten bezüglich der Dienste von POST Finance (Zugang/Verfügbarkeit, Beschreibung, Anmeldung, Nutzung, Aussetzung, Ende usw.);

„**Bevollmächtigter**“: jedwede natürliche Person, der Sie eine Vollmacht erteilen, oder Ihr gesetzlicher Vertreter (z. B. Ihre Eltern, wenn Sie minderjährig sind);

„**Bevollmächtigung**“: ein Schreiben, aus dem die Vollmacht hervorgeht und das dem Bevollmächtigten ausgehändigt wird, damit dieser seine Befugnisse nachweisen kann;

„**CBPII**“: ein anderer PSP als POST Finance, der Zahlungsinstrumente ausstellt;

„**CSSF**“: die luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier);

„**Datum der Abhebung**“: das auf dem VISA Auszug angegebene Datum, an dem POST Finance automatisch alle auf diesem VISA Auszug angegebenen Geldbeträge von Ihrem Konto abbucht;

„**Dauerauftrag**“: eine regelmäßige Überweisung eines festen Betrags von Ihrem Konto auf ein anderes Konto, die POST Finance entsprechend Ihren Anweisungen ausführt;

„**Debit-Karte**“: die mit Ihrem Konto verbundene und von POST Finance bereitgestellte Zahlkarte. Der Betrag jedes mit dieser Karte getätigten Vorgangs wird zum Zeitpunkt der Ausführung des mit dieser Debit-Karte ausgelösten Zahlungsvorgangs unmittelbar und vollständig von Ihrem Konto abgebucht;

„**Dienst(e)**“: jeder Dienst von POST Finance, wie im Vertrag und ggf. in den Begleitdokumenten beschrieben (z. B. Bereitstellung eines Kontos oder einer Debit-Karte);

„**Easy VISA Karte**“: die Debit-Karte, deren Nutzungsrahmen vor ihrer Nutzung durch die sofortige Übertragung von Guthaben auf das IBAN-Konto dieser Karte festgelegt wird;

„**eIDAS-Zertifikat**“: Zertifikate, die eine elektronische Identifizierung und die Vertraulichkeit der ausgetauschten Daten ermöglichen. eIDAS bezieht sich auf die gleichnamige Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 910/2014);

„**eindeutige Kennung**“: die internationale Bankkontonummer (mit der Abkürzung „IBAN“) und gegebenenfalls der Bankidentifikationscode (mit der Abkürzung „BIC“), die sie angeben müssen;

- um das Zahlungskonto eines anderen PSU eindeutig identifizieren zu können, damit die ordnungsgemäße Ausführung Ihres Zahlungsauftrags sichergestellt ist; und

- um gegebenenfalls Ihr eigenes Konto eindeutig zu identifizieren, damit die ordnungsgemäße Ausführung eines Zahlungsauftrags sichergestellt ist;

„**Einwilligung**“: Genehmigung eines Zahlungsvorgangs mithilfe der Mittel, die von POST Finance in Absatz 5.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt sind. Die Nutzung dieser Mittel bestätigt, dass Sie der rechtmäßige Nutzer der Zahlungsdienste sind, und gilt demzufolge als Einwilligung in die Ausführung des ausgelösten Zahlungsvorgangs;

„**Einzugsermächtigung**“: eine Ermächtigung, die Sie einem Zahlungsempfänger erteilen, damit dieser POST Finance anweist, einen Geldbetrag in variabler oder nicht variabler Höhe von Ihrem Konto auf das Konto des Zahlungsempfängers zu übertragen und dies an einem Datum oder an Daten, das/die Sie mit dem Zahlungsempfänger vereinbart haben;

„**Empfang**“: der tatsächliche Empfang eines Zahlungsauftrags oder Ihrer Mitteilungen durch die zuständigen Dienste von POST Finance;

„**EUR-Währung**“: Währungen aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie ISK, NOK und CHF;

„**Formular**“: jedes von POST Finance bereitgestellte Medium oder Mittel, das Ihnen die Übermittlung Ihrer für die Vertragserfüllung erforderlichen Informationen ermöglicht (erfordert gegebenenfalls Ihre Unterschrift);

„**Gerät**“: jede Informatik- und/oder Telekommunikationsvorrichtung (z. B. Computer, Tablet-PC, Mobiltelefon usw.), die es Ihnen ermöglicht, auf die Dienste zuzugreifen und sie zu nutzen, insbesondere über das Online-Banking;

„**Gesetz**“: alle für die Dienste geltenden Gesetze und Regelungen, insbesondere zum Finanzsektor und zu Zahlungsdienstleistungen (Gesetz vom 5. April 1993, vom 10. November 2009 und vom 13. Juni 2017), zur

Geldwäsche (Gesetz vom 12. November 2004) und zu personenbezogenen Daten;

„**Glossar**“: das vorliegende Dokument;

„**Hinweis zu personenbezogenen Daten**“: Informationsdokument bezüglich des Schutzes Ihrer personenbezogenen Daten, einsehbar auf der Website oder in der Verkaufsstelle;

„**Inhaber**“: der Inhaber eines Kontos und/oder einer Karte;

„**Karte(n)**“: gleichermaßen (oder gemeinschaftlich) die Debit-Karte, die VISA Karte oder die Easy VISA Karte;

„**kontaktlos / contactless**“: alle elektronischen Zahlungsmodalitäten, die für die Durchführung eines Zahlungsvorgangs nicht das Einführen einer Karte in ein Terminal erfordern und die auf diesem Terminal oder in unmittelbarer Nähe als solche gekennzeichnet sind. Die Nutzung der kontaktlosen Zahlung ist an die in den Begleitdokumenten erläuterten Rahmenbedingungen gebunden;

„**Konto**“: bei POST Finance eröffnetes Postgirokonto, dessen Inhaber oder Mit-Inhaber Sie sind;

„**Kontoauszug**“: ein Auszug in Papierform der Vorgänge auf Ihrem Konto, der von POST Finance per Post zugesendet wird, oder ein elektronischer Auszug, der über das Online-Banking bereitgestellt wird;

„**Kontoführung**“: POST Finance verwaltet das Konto, das Sie nutzen;

„**Kontoinformationsdienst**“: ein Dienst für das Abrufen konsolidierter Information zu einem oder mehreren Ihrer Zahlungskonten bei anderen PSP über das Online-Banking;

„**Kreditkarte**“: die mit Ihrem Konto verbundene und von POST Finance bereitgestellte Zahlkarte. Der Gesamtbetrag, der den mit dieser Karte während eines vereinbarten Zeitraums getätigten Vorgängen entspricht, wird an einem vereinbarten Datum, das nach dem Ausführungsdatum des mittels der Kreditkarte ausgelösten Zahlungsvorgangs liegt, in Teilen oder in seiner Gesamtheit von Ihrem Konto abgebucht. In der Preisliste sind die Zinsen festgelegt, die auf die Kreditsumme Anwendung finden;

„**Mit-Inhaber**“: der Mitinhaber eines Gemeinschaftskontos;

„**Online-Banking**“: die von POST Finance bereitgestellten Lösungen, mit denen Sie Ihr Konto online führen können;

„**Partei**“: gleichermaßen Sie oder POST Finance;

„**Parteien**“: Sie und POST Finance;

„**Partner**“: Unternehmen, das mit POST Finance ein Partnerschaftsabkommen geschlossen hat, das ihm den Zugang zum gesamten Dienst oder zu einem Teil davon und/oder die Durchführung bestimmter Vorgänge erlaubt;

„**PEP**“: eine natürliche Person, die ein bedeutendes öffentliches Amt im gesetzlichen Sinne innehat oder für dieses ernannt wurde;

„**personenbezogene Daten**“: die von POST Finance verarbeiteten personenbezogenen Daten (z. B. Name, Adresse (Postanschrift und elektronische Adresse), Telefonnummer, Kontonummer usw.) von Ihnen und/oder gegebenenfalls von den mit Ihrer Organisation verbundenen Personen;

„**PISP**“: PSP, der Zahlungsauslösedienste bereitstellt bzw. ausführt;

„**POST Finance**“: bezeichnet die Abteilung der Postfinanzdienstleistungen von POST Luxembourg, eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, die durch das geänderte Gesetz vom 10. August 1992 gegründet wurde, mit Sitz in L-2417 Luxembourg, 20 rue de Reims, im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxembourg unter der Nummer J28 eingetragen;

„**Preisliste**“: die am Rechnungsdatum gültige Preisliste der Dienste von POST Finance, einsehbar in der Verkaufsstelle und auf der Website, mit sämtlichen finanziellen Bedingungen oder Preisinformationen;

„**PSD2**“: Richtlinie (EU) 2015/2366 vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt;

„**PSP**“: ein Akteur, der Zahlungsdienste erbringt;

„**PSU**“: eine natürliche oder juristische Person, die einen Zahlungsdienst als Zahler und/oder Zahlungsempfänger nutzt;

„**SEPA**“: einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, der folgende Länder umfasst: Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich, Island, Liechtenstein, Norwegen, Monaco, Schweiz, San Marino;

„**SEPA-Lastschrift**“: jeder vom Zahlungsempfänger auf Ihre Anweisung hin veranlasste Vorgang, bei dem Ihr Konto auf Grundlage einer Einzugsermächtigung mit einem variablen oder festen Betrag belastet wird, und dies möglicherweise zwischen zwei verschiedenen Ländern des SEPA-Zahlungsraums;

„**Sicherheitsmerkmale**“: die persönliche Zeichenkombination (z. B. Buchstaben, Zahlen), die die Feststellung Ihrer Identität und/oder Ihren Zugriff auf alle oder einen Teil der Dienste ermöglicht und die Sie geheim halten müssen (insbesondere PIN-Code, Benutzername und Passwort);

„**Sonderbedingungen**“: alle Geschäftsbedingungen von POST Finance, die für eine spezielle Dienstkategorie gelten (einsehbar in Verkaufsstellen und auf der Website), deren Bestimmungen für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend sind;

„**starke Authentifizierung**“: Authentifizierung, die eine höhere Sicherheit bietet und bei der zwei oder mehr Elemente aus den Kategorien „Wissen“ (etwas, das nur Sie wissen), „Besitz“ (etwas, das nur Sie besitzen) und „Inhärenz“ (etwas, das zu Ihnen gehört) verwendet werden, die dahingehend voneinander unabhängig sind, dass bei einer Verletzung der Sicherheit eines Elements die Vertrauenswürdigkeit der anderen nicht infrage gestellt wird. Durch die starke Authentifizierung soll die Geheimhaltung der Sicherheitsmerkmale geschützt werden. Sie ist – abgesehen von Ausnahmefällen – erforderlich, wenn Sie:

- über das Online-Banking auf Ihr Konto zugreifen;
- einen elektronischen Zahlungsvorgang einleiten; oder
- eine Handlung mithilfe eines Fernkommunikationsmittels ausführen, bei der das Risiko eines Zahlungsbetrugs oder einer sonstigen betrügerischen Nutzung besteht.

Die Verfahren der starken Authentifizierung werden in den Begleitdokumenten beschrieben;

„**Terminal**“: jedes elektronische Gerät, das die Durchführung von Zahlungen über eine Karte (einschließlich kontaktloser Vorgänge) oder über jedes andere von POST Finance erlaubte Mittel ermöglicht;

„**TPP**“: dritte Zahlungsdienstleister;

„**Überweisung**“: jedweder Geldbetrag, den POST Finance auf Ihre Anweisung von Ihrem Konto auf ein anderes Konto überträgt;

„**Überweisungen zwischen Konten desselben Kontoinhabers**“: von Ihnen veranlasste Überweisung, bei der Sie der Zahlungsempfänger sind und bei der Ihre beiden angegebenen Konten (das Empfängerkonto und das Konto, von dem die Zahlung abgeht) bei POST Finance geführt werden.

„**Überziehung**“: ein zwischen Ihnen und POST Finance vereinbarter Geldkredit, wenn Ihr Konto kein Guthaben aufweist, im Rahmen eines Höchstbetrags und unter Anwendung entsprechender Gebühren und Zinsen, die in der Preisliste festgelegt sind;

„**Verbraucher**“: jedwede natürliche Person gemäß der gesetzlichen Definition;

„**Verkaufsstelle**“: jeder Raum für die Bereitstellung von POST Finance-Diensten, der von POST Finance oder von einem Dritten für Rechnung von POST Finance betrieben wird. Eine Liste der Verkaufsstellen kann auf der Website eingesehen werden;

„**Vertrag**“: die zwischen Ihnen und POST Finance geschlossene Vereinbarung, in der die Bedingungen und Pflichten der Parteien im Rahmen der Bereitstellung von Diensten durch Post Finance bezeichnet werden. Der Vertrag besteht aus folgenden Dokumenten (in absteigender Reihenfolge im Falle eines Widerspruchs): Formulare (sofern erforderlich), Preisliste, das vorliegende Glossar, der Hinweis zu personenbezogenen Daten, die geltenden Sonderbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen;

„**vertrauenswürdiger Zahlungsempfänger**“: Zahlungsempfänger, der von Ihnen zuvor über POST (in der Verkaufsstelle oder über das Online-Banking) in eine Liste vertrauenswürdiger Zahlungsempfänger aufgenommen wurde und für den ein Zahlungsvorgang nach der Erfassung in dieser Liste ohne starke Authentifizierung ausgelöst werden kann;

„**vertrauliche Informationen**“: alle Informationen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag von einer der Parteien offengelegt, generiert und/oder verfügbar gemacht und als vertraulich bezeichnet oder gekennzeichnet werden oder aufgrund ihrer Art oder der Umstände nach vernünftigem Ermessen als vertraulich zu betrachten sind, die im Rahmen des Vertrags übermittelten personenbezogenen Daten eingeschlossen;

„**VISA Auszug**“: Auszug über alle mit Ihrer VISA Karte verbundenen Transaktionen für einen vorgegebenen Zeitraum, durch dessen Ausstellung der darauf angegebene Saldo zum Datum der Abhebung fällig wird;

„**VISA Karte**“: Karte mit verzögerter Abbuchung oder mit in Teilbeträgen abrufbarem Guthaben;

„**VISA Zusätzliche Dienste**“: Versicherungs- und Notfalldienste in Verbindung mit der VISA Karte gemäß den damit verbundenen Bedingungen;

„**Vollmacht**“: die Befugnis, im Rahmen der Verwaltung Ihres Kontos in Ihrem Namen zu handeln;

„**Website**“: die Website(s) von POST Luxembourg, zugänglich über die Adresse www.post.lu und/oder jede andere von POST Finance mitgeteilte Adresse;

„**(Werk-)Tag**“: jeder Kalendertag von Montag bis Freitag, an dem in Luxembourg gearbeitet wird;

„**wiederkehrende Zahlungsvorgänge**“: eine Reihe von wiederkehrenden Zahlungsvorgängen mit demselben Betrag und an denselben Zahlungsempfänger;

„**Zahlungsauftrag**“: die von Ihnen oder vom Zahlungsempfänger übermittelte Anweisung an POST Finance zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs (z. B. Überweisung);

„**Zahlungsauslösedienst**“: ein Dienst, über den Sie die Auslösung eines Zahlungsauftrags in Bezug auf ein Zahlungskonto bei einem anderen PSP beantragen können;

„**Zahlungsdienst(e)**“: jeder Dienst von POST Finance oder von einem PSP, der die Einzahlung oder Abhebung von Bargeld auf ein bzw. von einem Zahlungskonto sowie alle für die Verwaltung eines Zahlungskontos erforderlichen Vorgänge ermöglicht. Dazu zählen auch die Ausführung von (i) Einzugsermächtigungen, (ii) Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Geräts, (iii) Überweisungen und Daueraufträgen und (iv) Zahlungsvorgängen, einschließlich Umbuchungen zwischen Konten, die bei POST Finance oder bei einem anderen PSP geführt werden;

„**Zahlungsempfänger**“: Empfänger Ihrer Gelder, die bei einem Zahlungsvorgang übertragen werden, oder Sie selbst als Inhaber/Mit-Inhaber, wenn ein anderer PSU einen Zahlungsvorgang zu Ihren Gunsten durchführt;

„**Zahlungsinstrument**“: ein personalisiertes Instrument (z. B. eine Karte) oder eine Reihe von zwischen einem PSU und einem PSP vereinbarten Verfahren, das/die zur Auslösung eines Zahlungsauftrags verwendet wird. Zahlungsinstrumente sind z. B. die Karten und das Online-Banking;

„**Zahlungsvorgang**“: Aktion, die von Ihnen, in Ihrem Namen oder durch den Zahlungsempfänger ausgelöst wird, bestehend aus der Überweisung, der Weiterleitung oder der Abhebung von Geldern von Ihrem Konto, unabhängig von jeder zugrunde liegenden Verpflichtung zwischen Ihnen und dem Zahlungsempfänger;

„**Zahlungsvorgänge von geringem Wert**“: einzelne elektronische Fernzahlungsvorgänge, deren Betrag 50 EUR nicht überschreitet, wobei der kumulierte Betrag der vorherigen elektronischen Fernzahlungsvorgänge, die seit der letzten starken Authentifizierung ausgelöst wurden, den Betrag von 100 EUR nicht überschreiten darf, und die Anzahl der vorherigen elektronischen Fernzahlungsvorgänge, die seit der letzten starken Authentifizierung ausgelöst wurden, fünf aufeinanderfolgende einzelne elektronische Fernzahlungsvorgänge nicht überschreiten darf;